WESTDEUTSCHER
FUSSBALLVERBAND E.V.

WDFV

Durchführungsbestimmungen

für den

U 13-Junioren-Nachwuchs-Cup 2016/2017

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Saisonbeginn und Spieltage ergeben sich aus dem Rahmenspielplan, den der WDFV-Jugendausschuss rechtzeitig vor Beginn einer jeden Spielzeit verabschiedet.

II. Zulassungsvoraussetzungen

1. Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine, die in der Spielzeit 2016/2017 ein Nachwuchsleistungszentrum gemäß §§ 7a oder 7b der DFB-Jugendordnung unterhalten.
2. Alle Spiele müssen grundsätzlich auf einem Rasenplatz oder einem Kunstrasenplatz nach DIN-Norm DIN V 18035-7 stattfinden. Wird dieser wegen Unbespielbarkeit gesperrt, kann als Ausweichplatz ein Kunstrasenplatz ohne DIN-Norm oder ein Hartplatz genutzt werden. Die Plätze müssen kreisseitig abgenommen sein.
3. Die Trainer der Mannschaften müssen mindestens im Besitz einer gültigen DFB-Elite-Jugend-Lizenz im Sinne der DFB-Ausbildungsordnung sein. Es gilt eine Übergangsfrist von 12 Monaten. Eine Kopie der Lizenz ist mit dem WDFV-Vereinsmeldebogen einzureichen.
4. Vereine, die in der Spielzeit 2017/2018 nicht mehr am U 13-Junioren-Nachwuchs-Cup teilnehmen können oder auf eine Teilnahme verzichten, nehmen jeweils nach den Durchführungsbestimmungen des Landesverbandes am Spielbetrieb auf Landesverbandsebene bzw. Kreisebene teil.
5. Die Bestimmungen des § 8 JSpO/WDFV gelten bei einem Einsatz im U 13-Junioren-Nachwuchs-Cup nicht.

III. Spielerstatus und Spielerlaubnis

Zur Teilnahme an den Spielen des U 13-Junioren-Nachwuchs-Cups sind nur Spieler spielberechtigt, die nach den Bestimmungen des WDFV die Spielerlaubnis als Juniorenspieler für Pflichtspiele ihres Vereins besitzen und im Jahre 2016 das 12. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben sowie jüngere Spieler (Stichtag 01.01.2004).

IV. Spielerlaubnis bei einem Vereinswechsel

Alle Spieler unterliegen bei einem Vereinswechsel den Bestimmungen der JSpO/WDFV.

V. Spielbestimmungen

Die Spiele sind nach den Spielregeln des DFB/WDFV durchzuführen.

Zur Demonstration des sportlichen Miteinanders, des Fair-Play-Gedankens und der Achtung des Gegners und des Schiedsrichters bzw. Schiedsrichtersteams gelten zudem folgende Pflichten:

Die Mannschaften und der Schiedsrichter bzw. das Schiedsrichterteam gehen gemeinsam zur Spielfeldmitte. Dort begrüßt der Schiedsrichter die Mannschaften und fordert zum fairen Spiel auf. Die Mannschaften begrüßen sich und den Schiedsrichter bzw. das Schiedsrichterteam mit Handschlag/Abklatschen und laufen danach in ihre Spielhälfte. Nach dem Spiel verabschieden sich die Mannschaften und der Schiedsrichter bzw. das Schiedsrichterteam auf dem Spielfeld.

Vor Spielbeginn ist eine “Technische Zone“ (Coaching-Zone) gemäß den Fußball-Regeln einzurichten.

VI. Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten

Zu allen Spielen wird vom WDFV-Schiedsrichterausschuss ein Schiedsrichter angesetzt. Dies gilt auch bei Spielverlegungen und Nachholspielen.

Falls der angesetzte Schiedsrichter ausbleibt, ist nach § 5 der Schiedsrichterordnung/WDFV zu verfahren.

Für die Spielleitung erhält der Schiedsrichter 25 EUR und jeder Schiedsrichterassistent, sofern angefordert, 13 EUR pro Spiel. Die km-Pauschale beträgt 0,30 EUR (auch für die Anfahrt zum Treffpunkt). Bei Spielausfall beträgt der Spesensatz 50 % zuzüglich Fahrtkosten, die vom Platzverein getragen werden.

Es ist zwingend erforderlich, dass Fahrgemeinschaften gebildet werden.

VII. Spielbericht

Für alle Spiele werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul “Spielbericht online“ nach § 29 JSpO/WDFV erstellt. Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich.

Neben den evtl. Zeitstrafen und Feldverweisen hat der Schiedsrichter auch die ausgesprochenen Verwarnungen und die Torschützen im “Spielbericht online“ einzutragen.

Der Schiedsrichter hat den “Spielbericht online“ in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter freizugeben. Vor der Freigabe haben die Vereine die Eintragungen zur Kenntnis zu nehmen. Ist ein Verein mit den vorgenommenen Eintragungen nicht einverstanden, so hat er dieses innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter per Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach mitzuteilen (gemäß § 29, (5), (6) JSpO/WDFV).

Ist die Erstellung des “Spielbericht online“ am Spielort nicht möglich, so ist ein handschriftlicher Spielbericht (WDFV-Spielberichtsbogen) in Papierform zu erstellen. Der Platzverein hat den Spielbericht am Spieltag an die Spielleitende Stelle zu versenden und das Spielergebnis ins DFBnet einzugeben. Beide Vereine sind verpflichtet, die Mannschaftsaufstellung noch am Spieltag vollständig einzugeben und freizugeben.

VIII. Rechtsprechung

Über Einsprüche entscheiden

in 1. Instanz die WDFV-Jugendspruchkammer,

in 2. Instanz das WDFV-Jugendgericht.

Unter Beachtung der Vorschriften der RuVO/WFLV sind die Einsprüche bzw. Berufungen an die WDFV-Geschäftsstelle in Duisburg zu richten.

Die Rechtsmittelgebühren betragen

vor der Jugendspruchkammer	50 EUR,
vor dem Jugendgericht	100 EUR.

IX. Spieltechnische Bestimmungen

Die Anstoßzeit ist grundsätzlich samstags 13:00 Uhr, bei Wochentagsspielen 18:00 Uhr.

Gespielt wird gemäß Anhang JSpO/WDFV mit folgenden Abweichungen, abgeleitet vom Anhang VI der DFB-Jugendordnung:

- Die Spielzeit beträgt 2 x 35 Minuten mit jeweils einer Trinkpause pro Halbzeit.
- Es können bis zu 20 Spieler (Kadergröße, lt. Ligastatut, Anhang V der DFB-Jugendordnung) eingesetzt werden.
- Bis zum 31.12. wird 9:9 gespielt. In beiderseitigem Einvernehmen kann 11:11 gespielt werden.
- Ab dem 01.01. wird 11:11 gespielt. In beiderseitigem Einvernehmen kann 9:9 gespielt werden.

Die Vereine haben die Mannschaften über den Vereinsmeldebogen im DFBnet bis zum 30.06.2016 anzumelden.

Die Vereine können sich in beiderseitigem Einvernehmen auf eine andere Anstoßzeit oder einen früheren Spieltag einigen. In diesen Fällen ist die Zustimmung der Spielleitenden Stelle einzuholen. Der Antrag auf Spielverlegung ist über das DFBnet-Modul "Spielverlegungsantrag“ zu stellen. Die Spielverlegungen werden durch die Spielleitende Stelle im DFBnet bearbeitet. Die Vereine werden über das DFBnet-Postfach informiert.

Die im DFBnet angegebene Sportanlage ist für die Durchführung der Spiele verbindlich. Die Verlegung von Spielen auf andere Sportanlagen ist nicht gestattet. Über Ausnahmen entscheidet die Spielleitende Stelle.

Über die erfolgte Platzsperrung des Rasenplatzes ist die entsprechende Bescheinigung dem Spielbericht beizufügen. Bei erfolgter Sperrung der gesamten Sportanlage ist die Bescheinigung der Spielleitenden Stelle umgehend zuzusenden.

Vereine mit vereinseigenen Anlagen sind verpflichtet, die Plätze rechtzeitig durch die Platzkommission, bestehend aus Schiedsrichter, Verbandsvertreter und Vertreter des

Platzvereins, abnehmen zu lassen. Bei Sperrung der Plätze durch die Kommune bzw. die Platzkommission sind der Gast und, falls notwendig, der Schiedsrichter umgehend zu benachrichtigen.

Vor Beginn der Spielzeit melden die Landesverbände dem WDFV ihre Verbandsvertreter für die Sportplatzkommissionen.

Diese Personen können auch früher über eine Spielabsage entscheiden, so dass Schiedsrichterteam und Gastverein nicht anzureisen brauchen. Sie sind auch zuständig, wenn die Straßenverhältnisse eine gefahrlose Anfahrt nicht zulassen.

Über die Trikotfarben sollte Einigung erzielt werden. Bei gleichen Farben oder nach Aufforderung durch den Schiedsrichter ist der Platzverein verpflichtet zu wechseln.

Die Verbandsabgabe wird pauschal erhoben, ist bei Saisonbeginn zu zahlen und beträgt für

Vereine der Bundesligen	150 EUR,
Vereine der 3. Liga u. Regionalliga	100 EUR,
Vereine unterhalb der Regionalliga	75 EUR.

X. Rangfolge

Mit dem Verbandsfußballausschuss wurde folgende Rangfolge für die Platzbelegung vereinbart:

1. 3. Liga
2. Frauen-Bundesliga
3. Regionalliga
4. A-Junioren-Bundesliga
5. 2. Frauen-Bundesliga
6. B-Junioren-Bundesliga
7. B-Juniorinnen-Bundesliga
8. Oberliga
9. Frauen-Regionalliga West
10. Verbandsligen
11. Landesligen
12. C-Junioren-Regionalliga West
13. B-Juniorinnen-Regionalliga West
14. Bezirksligen
15. WDFV U 14-Junioren-Nachwuchs-Cup
16. WDFV C-Juniorinnen-Nachwuchs-Cup
17. WDFV U 13-Junioren-Nachwuchs-Cup
18. WDFV U 12-Junioren-Nachwuchs-Cup

XI. Schlussbestimmung

Die Vereine müssen spätestens bis zu einem vom WDFV-Jugendausschuss festgelegten Termin dem Regionalverband bestätigen, dass die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind.

Ausnahmegenehmigungen über eine Abweichung von den Rahmenrichtlinien in begründeten Einzelfällen kann der WDFV-Jugendausschuss auf Antrag eines Vereins erteilen.